

Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 5.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oerlinghausen beschließt gem. § 46 Abs. 2, Satz 2 GO NRW, dass die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird.

Die Hauptsatzung wird entsprechend angepasst.

Hinweis:

Ein Beschluss im Sinne des Antrags muss mit 2/3-Mehrheit gefasst werden (§ 46 Abs. 2, Satz 3 GO NRW).

Begründung:

A. Zur Dringlichkeit:

1. Die Gewährung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld kann der Rat erstmalig ab dem 1. November 2020 beschließen (§ 46 Abs. 2, Satz 4 GO NRW). Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung wurde erst mit der neuen „Entschädigungsverordnung“ am 21. Oktober 2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) veröffentlicht. Ein fristgerechter Antrag zur Ratssitzung am 05.11.2020 war somit nicht möglich.
2. Die erste Ausschusssitzung der neuen Wahlperiode ist bereits am 25.11.2020 vorgesehen (Bauausschuss). Bis dahin sollte die beantragte Regelung beschlossen sein.

B. In der Sache:

Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass Ausschussvorsitzende ein höheres Sitzungsgeld erhalten als die übrigen Ausschussmitglieder.

Diese Möglichkeit eröffnet das NRW-Kommunalrecht erst seit wenigen Jahren.

Bisher konnte diese gesonderte Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt werden. Ab dem 01.11.2020 ist es auch möglich, diese als Sitzungsgeld zu zahlen.

In beiden Fällen beträgt der zu zahlende Betrag 228,50 Euro – im einen Fall monatlich und im anderen Fall pro Sitzung.

Gegenüberstellung der beiden Varianten:

Im Jahr 2019¹ fanden insgesamt 37 Sitzungen der hier zu betrachtenden Ausschüsse statt.

Variante „Sitzungsgeld“ (228,50 Euro / Sitzung):

37 x 228,50 Euro = 8.454,50 Euro

Variante „monatliche Pauschale“ (6 Ausschüsse, 12 Monate):

72 x 228,50 Euro = 16.452,- Euro

Daraus ergäbe sich rechnerisch ein durchschnittliches Sitzungsgeld in Höhe von 16.452,- Euro : 37 Sitzungen = 444,65 Euro/Sitzung

Fazit:

Schon aus der Gegenüberstellung wird deutlich, dass die Zahlung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld die deutlich angemessenere Variante ist.

Wird zum weiteren Vergleich das Sitzungsgeld gegenübergestellt, welches alle übrigen Ausschussmitglieder erhalten (ab 01.11.2020: 21,20 Euro / Sitzung), dann erscheint ein Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende in Höhe von 228,50 Euro mehr als ausreichend (das ist mehr als das 10-fache).

Die Zahlung als Sitzungsgeld berücksichtigt im Übrigen den unterschiedlich hohen Aufwand, der den einzelnen Vorsitzenden durch eine unterschiedliche Anzahl von Sitzungen entsteht und würde fairerweise auch den Stellvertretenden Vorsitzenden zugutekommen, so sie eine Sitzung zu leiten hätten.

Eine Zahlung in Form einer monatlichen Pauschale würde hingegen den vertretbaren Rahmen sprengen: in diesem Fall erhielten Ausschussvorsitzende etwa das 20-fache Sitzungsgeld gegenüber allen anderen Ausschussmitgliedern.

Weitere Erläuterungen ggf. mündlich.

Für die GRÜNE Ratsfraktion

Ute Hansing-Held, Dagmar Allmendinger, Mandy Eilenstein, Julia Eisentraut, Stephan Held, Ulrike Meusel, Olaf Nolte, Niklas Riesmeier

¹ Es wird hier das Jahr 2019 ausgewertet, da das Jahr 2020 Corona-bedingt nicht aussagekräftig ist